

Bundesbeschluss betreffend einen Zahlungsrahmen für eine Finanzhilfe an die Stiftung Bibliomedia in den Jahren 2004–2007

Entwurf

vom

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 1 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom ...² über die Ausrichtung von
Finanzhilfen an die Stiftung Bibliomedia,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 10. September 2003³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Für die Ausrichtung einer Finanzhilfe an die Stiftung Bibliomedia in den Jahren 2004–2007 wird ein Zahlungsrahmen von 7 Millionen Franken bewilligt.

² Die jährlichen Finanzhilfen betragen maximal 2 Millionen Franken in den Jahren 2004 und 2005 sowie 1,5 Millionen in den Jahren 2006 und 2007.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² SR ...; AS ... (BB1 2003 6226)

³ BB1 2003 6215